

BSTU
000035

Handlungen krimineller Menschenhändlerbanden oder Personen ohne Verbindung zu derartigen Banden;

- . Aufklärung des Zusammenspiels und von Kontakten von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und des Zollgrenzdienstes der BRD zu Mitgliedern krimineller Menschenhändlerbanden im Rahmen der Tätigkeit im grenznahen Operationsgebiet;
 - . Kontrolle von Tunnelanlagen und tunnelgefährdeten Bereichen zur Verhinderung von Tunnelschleusungen.
- Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung aller beabsichtigten Fahnenfluchten mit dem Ziel des Verlassens des Staatsgebietes der DDR sowie des ungesetzlichen Verlassens durch Zivilangestellte.
- Die Diensteinheiten der Linie I haben in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit anderen Linien und Diensteinheiten des MfS sicherzustellen, daß
- . Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR, aus deren Verbindungskreis Personen ungesetzlich die DDR verließen oder ausgeschleust wurden, unter operative Kontrolle gestellt, wirksam vorbeugend abgesichert und notwendige Veränderungen herbeigeführt werden;